

Aus dem Gemeinderat

Richtlinien INFO der Gemeinde Oberbüren

Allgemeines

Art. 1 Geltungsbereich

Das Mitteilungsblatt «INFO» (nachstehend genannt INFO) ist eine öffentliche Informationsbroschüre der Politischen Gemeinde Oberbüren sowie verschiedener öffentlicher Körperschaften in der Gemeinde Oberbüren. Es unterstützt das digitale Publikationsorgan.

Art. 2 Redaktion

Die Redaktion liegt innerhalb der Gemeindeverwaltung. Redaktionsschluss ist jeweils am Montag um 08.00 Uhr vor dem Erscheinungstag.

Art. 3 Erscheinung

Das INFO erscheint in der Regel wöchentlich und wird jeweils freitags allen Haushaltungen der Politischen Gemeinde Oberbüren zugestellt.

Art. 4 Abonnement

Das INFO wird jeder Haushaltung im Gebiet der politischen Gemeinde kostenlos zugestellt. Es wird zudem auf der Webseite www.oberbueren.ch aufgeschaltet und kann als Newsletter kostenlos abonniert werden. Weitere Interessierte können das INFO gemäss Tarifblatt INFO abonnieren (Zustellung per Post).

Inhalt

Art. 5 Grundsatz und Gestaltung

Inhalt und Aufbau des INFOs richten sich nach dem Grundsatz: einfach, knapp und klar. Die Gestaltung basiert auf dem Erscheinungsbild der Politischen Gemeinde Oberbüren. Signete, Titel, Logo und Bilder von Körperschaften, Vereinen sowie Institutionen haben sich dem Gestaltungskonzept unterzuordnen.

Art. 6 Inhalt und Aufbau

In der Abfolge der einzelnen Beiträge wird der Wichtigkeit (am Informationsgehalt gemessen) die höhere Priorität eingeräumt als der Gestaltung.

Die Redaktion ist ermächtigt, einzelne feste Rubriken zu führen. Die Zuordnung derselben erfolgt nach Massgabe des Informationsgehaltes.

Art. 7 Zugang für Beiträge Dritter

Dritte haben nach folgenden Kriterien die Möglichkeit, Beiträge (gem. Tarifblatt) im INFO zu platzieren:

- Korporationen: amtliche Publikationen;
- Vereine, politische Parteien, gemeinnützige Institutionen mit Sitz oder aktuellem Bezug zur Gemeinde Oberbüren: aktuelle Veranstaltungshinweise, aktuelle Anliegen (keine Leserbriefe oder ähnliche Beiträge);
- Private und Firmen mit Sitz oder aktuellem Bezug zur Gemeinde Oberbüren: Informationen; Veranstaltungshinweise oder Werbung (keine Leserbriefe oder ähnliche Beiträge).

Textbeiträge von Vereinen, Parteien und Institutionen sollen in der Regel eine Viertelseite nicht überschreiten (max. ca. 750 Zeichen inkl. Leerzeichen). Über die Aufnahme eines Beitrages entscheidet die Redaktion. Sie kann Beiträge aus Platzgründen abweisen, kürzen oder zurückstellen. Über die Zulassung resp. Ablehnung von Beiträgen entscheidet das Gemeindepräsidium abschliessend.

Art. 8 Werbung und Inserate

Kommerzielle Werbung wird erlaubt, soweit Platz vorhanden ist und ein aktueller Bezug zur Gemeinde Oberbüren besteht. Über die Zulassung resp. Ablehnung von Werbung und Inseraten entscheidet das Gemeindepräsidium abschliessend.

Art. 9 Wahlwerbung

Wahlwerbung für Parteien oder Kandidaten ist nur zugelassen, wenn ein direkter Bezug zur Gemeinde Oberbüren besteht. Dies gilt auch für Flyer oder Beilagen mit Wahlwerbung.

Art. 10 Flyer/Beilagen

Berechtigte können (gemäss Art. 7 dieser Richtlinien) für Werbe- und Informationszwecke Flyer oder Beilagen versenden lassen. Bezüglich Druck, Falzung, Bereitstellung usw. ist Kontakt mit der Redaktion aufzunehmen.

Art. 11 Kosten/Tarif

Es gelten die im Tarifblatt INFO gültigen, abgestuften und vom Gemeinderat genehmigten Tarife. Über allfällige, begründete Ausnahmen entscheidet das Gemeindepräsidium abschliessend.

Art. 12 Inkrafttreten

Richtlinien und Tarif werden per 1. April 2021 in Kraft gesetzt.

Vom Gemeinderat Oberbüren erlassen am 4. März 2021.

Gemeinderat Oberbüren

Alexander Bommeli
Gemeindepräsident



Karina Huber-Künzle
Ratsschreiberin